

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

Beratung:

Übergabe der Liegenschaft Kita Tramm

Das Grundstück der Kindertagesstätte bestehend aus den Flurstücken 58, 2 und 60 steht im Eigentum der Gemeinde Tramm. Bei der Erweiterung der Kindertagesstätte wurde auf dem Grundstück der Gemeinde Tramm der Anbau durch das Amt Büchen errichtet. Zudem wurde die Einbauküche im Gebäudeteil der Gemeinde erworben und Spielgeräte, welche fest mit dem Grundstück der Gemeinde verankert sind, erworben und aufgebaut. Der Abschluss eines Mietvertrags mit dem Träger der Kindertagesstätte gestaltet sich in der jetzigen Eigentumssituation schwierig.

Daher sollen der Anbau der Kindertagesstätte und alle geschaffenen Anlagegüter der Gemeinde Tramm übertragen werden. Die Gemeinde wird Eigentümerin des Grundstücks und des gesamten Gebäudes. Der Restwert der Vermögensgegenstände geht auf die Gemeinde über.

Nach der vertraglichen Übertragung kann die Gemeinde als neuer Eigentümer dem Amt Büchen die Kindertagesstätte vermieten bzw. verpachten. Die Aufgabe zum Betrieb der Kindertagesstätten wurde dem Amt übertragen. Daher schließt das Amt einen Finanzierungsvertrag mit dem Träger der Kindertagesstätte, der eine Mietklausel beinhaltet.

Es erfolgt ein Wertausgleich durch die Gemeinde, welcher jährlich angepasst wird.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Tramm beschließt, die kostenfreie Übertragung aller geschaffenen Anlagegüter der Kindertagesstätte Waldzwerge in Tramm vom Amt Büchen auf die Gemeinde Tramm im jetzigen Zustand. Die Gemeinde Tramm übernimmt den Restwert der Vermögensgegenstände.

Die Gemeinde übernimmt den jährlich anzupassenden Wertausgleich.

Gemäß § 5 Abs. 4 Amtsordnung wird der Bau von Kindertagesstätten auf die Standortgemeinde rückübertragen.